

Orientierungsvorlage	Vorlage Nr.: OV/FD4/2019/018	
Federführung: Fachdienst 4 Ordnung	Status: öffentlich Datum: 05.09.2019 Verfasser:	
AZ: 37 63 00		
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede		
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19.09.2019	öffentlich

Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> stehen bei Konto 025201 bei Produkt 12610 zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Ortsfeuerwehr Hüsedede benötigt in den nächsten Jahren ein neues Feuerwehrfahrzeug. Angedacht ist zunächst eine Übernahme des Fahrzeugs der Ortswehr Wimmer, die voraussichtlich zum Jahresende ein neues LF Kat S bekommt. Die Hüseder Fahrzeughalle ist jedoch für ein neues Fahrzeug zu klein. Dies gilt sowohl für das alte Fahrzeug aus Wimmer, wie auch für ein mögliches Neufahrzeug.

Als Lösung wurden zuletzt drei Varianten diskutiert:

- Ein Anbau an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus
- Die Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Dorfplatz unter Einbeziehung eines teilweisen Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses
- Ein Neubau an einem neuen Standort

Die Angelegenheit wurde im Ortsrat der Ortschaft Hüsedede und im Feuerwehrausschuss mehrfach diskutiert und im März mit Herrn Röbbert von der Feuerwehrunfallkasse vor Ort besprochen. Der vorhandene Standort ist wegen der Größe und des Zuschnitts des Grundstücks für eine Erweiterung nicht geeignet. Eine Verlegung auf den Dorfplatz wird vom Ortsrat mehrheitlich abgelehnt und ist rechtlich problematisch (z. B. durch die geschützte Eibe). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der notwendigen Umbaumaßnahmen wäre eine solche Maßnahme nach Aussage von Herrn Röbbert auch wirtschaftlich nicht darstellbar.

Damit verbleibt die Möglichkeit eines Neubaus an einem geeigneten neuen Standort. Diese Lösung wird auch von der Ortswehr favorisiert. Aufgrund der Einsatzlage innerhalb der Alarmierungseinheit Hüsedede/Barkhausen/Linne wäre ein Standort an der Kokenrottstraße

ideal. Deshalb wurde im Verlauf der Kokenrottstraße nach geeigneten Grundstücken gesucht. Insgesamt wurden acht Grundstücke näher geprüft. Als Kriterien wurden die Grundstücksgröße, die rechtliche Bebaubarkeit, die Lage, die Beschaffenheit des Grundstücks und die Verfügbarkeit geprüft.

Die Hälfte der Grundstücke liegt im Außenbereich und steht für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Hier müsste gegebenenfalls ein Bebauungsplanverfahren vorgeschaltet werden. Diese Grundstücke wurden daher zunächst aussortiert. Von den verbliebenen Grundstücken sind zwei aufgrund der geringen Größe und der Hanglage nur wenig geeignet. In Abstimmung mit der Feuerwehr blieben so zwei geeignete Grundstücke in der Auswahl. Die Eigentümer wurden wegen einer Verkaufsbereitschaft angesprochen. Ein Eigentümer signalisierte Verkaufsbereitschaft, der zweite Grundstückseigentümer lehnte einen Verkauf ab. Grundlage der Verkaufsverhandlungen sind die aktuellen Bodenrichtwerte.

Grundlage für die Planung eines neuen Funktionsgebäudes für die Feuerwehr Hüsedede könnten die Mustergrundrisse der Feuerwehrunfallkasse sein. Dabei wäre der Grundriss für ein Gebäude mit einem Stellplatz geeignet. Konkrete Planungen müssen natürlich den individuellen Bedürfnissen der Ortswehr und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Insgesamt ist mit Baukosten von 850.000,-- bis 1.000.000,-- € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb des Grundstücks für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede sowie die Ausschreibung der Planungsleistungen vorzubereiten.

Anlagen:

Anlage 1: Mustergrundrisse für Feuerwehrhäuser

Anlage 2: Auflistung relevanter Vorschriften für den Bau und den Betrieb von Feuerwehrhäusern